

Von der Baukommission auszufüllen

Einsprachen sind eingegangen

am von erledigt am

Zur Prüfung oder Expertise am an
zurück am

Baubewilligungsdatum der Baukommission

Verlängerung um Monate am

(siehe Art. des Baukommissionsprotokolles vom 19.....)

Verwaltungsbeschwerde gegen den Baukommissionsentscheid beim Gemeinderat eingereicht

von am

Verwaltungsbeschwerde gegen den Gemeinderatsentscheid beim Baudepartement eingereicht

von am

Kontrollnotizen

Profilkontrolle durch am

Baulicher Luftschutz bewilligt am

Kontrolle der Armierung Schutzräume am

Schnurgerüstkontrolle durch am

Steigend versichert am

Kontrolle der Tankanlage am

Rohbaukontrolle durch am

Kanalisationskontrolle durch am

Wasseranschlusskontrolle durch am

Wasseranschluss erstellt durch Firma am

Baugebühren nach Reglementen	Akonto- Beitrag Fr.	Rechnung am:	Definitiver Betrag Fr.	Rechnung am:
a) Baubewilligungsgebühren				
b) Publikationskosten				
c) Fachgutachten, Expertisen, usw.				
d) Kanalisationsanschlussgebühr				
e) Klärbeitrag				
f) Wasseranschluss				
g) Stromanschluss				
h) Benützung von öffentlichem Grund				
i)				
k)				



Gemeinde Kienberg

4468 KIENBERG

19.....

Nr.

Baugesuch

und Gesuch um Anschluss

an die *Kanalisation, *Wasser- und
*Stromversorgung

(im Doppel einreichen)

(leer lassen)

Eingang:

Publikation:

Auflage

vom: bis:

Gesuchsteller (Name, Beruf, Adresse)

— Bauherr, evtl. Bevollmächtigter:

— Grundeigentümer:

— Projektverfasser:

Bauvorhaben (Einfamilienhaus, Garage, Geschäftshaus etc.):

Standort

Strasse und Nr.: Parz. Nr.

Ortsbezeichnung (sofern keine Strassenbezeichnung):

Brandversicherungsnummer (bei An- und Umbauten):

Beschreibung der Baute

Anzahl der Geschosse, inkl. Erd- und Dachgeschoss: Anzahl Wohnungen:

Anzahl der Zimmer pro Wohnung Wohnungen à Zimmer, ... Wohnungen à Zimmer

..... Wohnungen à Zimmer, ... Wohnungen à Zimmer

Sind Räume für gewerbliche Benützung vorgesehen und welche?

Gewerbe- oder Industriebauten:

Anzahl Garagen: Anzahl Abstellplätze:

Bauart: Kellerumfassungsmauern Kellerdecke

..... Umfassungsmauern übrige Geschosse Decke über Erdgeschoss

..... Decke über übrigen Geschossen Dacheindeckung mit

Farbliche Gestaltung: Dach Fassaden

Ausnützungszahl: (sofern in Bau- und Zonenordnung enthalten) $\left[\frac{\text{Summe aller nutzbaren Geschossflächen}}{\text{reine Grundstückfläche}} \right]$

Baukosten (approximativ, ohne Land):

Die Profile müssen während der Planaufgabe aufgestellt sein.

Weitere Bemerkungen

....., den

Unterschriften

Der Bauherr/Bevollmächtigte Der Grundeigentümer Der Projektverfasser Der verantwortliche Bauleiter

Beilagen: — Situationsplan im Doppel (amtliche Katasterkopie) resp. 3fach bei Einreichung an Baudepartement
— Baupläne im Doppel, mindestens 1 : 100 resp. 3fach bei Einreichung an Baudepartement
— Situationsplan Wasseranschluss und Anschluss Kanalisation im Doppel
— Detaillierte Berechnung der Ausnützungszahl
— Eingabe baulicher Zivilschutz
— Weitere Beilagen:

* Wenn nicht zutreffend, streichen

bitte wenden

Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen

1. Wer ein neues Gebäude errichten oder ein bestehendes in seiner äusseren oder inneren Gestalt verändern will, ist verpflichtet, der Bauverwaltung zu Handen des Gemeinde - rates die Pläne über das projektierte Bauvorhaben einzureichen.
Bei Neu-, An- und Aufbauten ist ein Baugespann zu errichten, durch welches die künftige Gestalt des Gebäudes möglichst genau dargestellt wird.
Diese Vorschriften gelten auch für provisorische Bauten, für die nachträgliche Erstellung von Kaminen sowie Stützmauern und Terrinauffüllungen.
Einer Baubewilligung bedürfen auch Kleinbauten wie Gartenhäuser, Schopfbauten, Überdachungen, Baracken, Bienenhäuser, Silos, auch dann, wenn diese ausschliesslich aus Holz konstruiert sind und allenfalls vom Eigentümer selbst erstellt werden.

2. Die vorzulegenden Pläne sind:

- a) Situationspläne unter Verwendung einer vom Geometer bezogenen Katasterplankopie;
- b) Grundrisse aller Stockwerke 1 : 100 oder 1 : 50;
- c) sämtliche Aussenansichten 1 : 100 oder 1 : 50;
- d) Quer- und Längsschnitte 1 : 100 oder 1 : 50;
- e) Längsschnitte durch Garagenausfahrten (vom Garagentor bis Strassengrenze);
- f) bei kleineren Bauobjekten sind auch Zeichnungen 1 : 20 zulässig.

Aus den Plänen sollen die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume, die Treppenbreiten, die Art der Feuerungsanlagen sowie die Konstruktionsart des Gebäudes ersichtlich sein. Boden- und Fensterflächenmasse sind im Grundriss einzutragen.

In Fassaden und Schnitten sind die bestehenden und neuen Terrainhöhen anzugeben.

Die **Abstände** des projektierten Gebäudes oder Gebäudeteiles von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situationsplan in Masszahlen einzutragen.

Bei Gebäuden, die zur Betreibung eines Gewerbes bestimmt sind, sind über die Art des Betriebes genaue Angaben zu machen.

3. Sämtliche Pläne und der Baugesuchumschlag sind vom Bauherrn, vom Verfasser und vom Grundeigentümer unterzeichnet **im Doppel**, die Pläne in Normalformat (21×29,7) gefaltet, einzureichen.

Projekte, die neben der Genehmigung durch die örtliche Baubehörde auch derjenigen des kantonalen Baudepartementes bedürfen (bei Bauten an Kantonsstrassen, an öffentlichen Gewässern des Kantons und bei Bauten ausserhalb der Bauzone) sind in dreifacher Ausführung einzureichen.

4. Bei Umbauten oder bei Abänderung bereits genehmigter Pläne sind die Planvorlagen wie folgt mit Farbe anzulegen:

- a) bestehende Bauteile: grau; oder schraffiert
- b) abzubrechende Bauteile: gelb;
- c) neue Bauteile: Beton grün oder blau, Mauerwerk rot, Holz braun.

5. Die erforderlichen Pläne für die Luftschutzräume mit der Offerte und dem Projekt für die künstliche Belüftungsanlage sind zur Genehmigung einzureichen.

Ohne diese Unterlagen kann das Baugesuch nicht behandelt werden.

6. Für Gewerbe- und Fabrikbauten ist die Genehmigung durch das Kantonale Industrie- und Gewerbeamt beizubringen.

7. Für häusliche Abwasser, Garagen und deren Vorplätze gilt das Kanalisationsreglement der Gemeinde. Die Reinigungsanlagen für Industrieabwasser sind nach den Angaben der Abteilung Gewässerschutz des kantonalen Baudepartementes zu erstellen.

8. Für Oelfeuerungsanlagen, Behälter von Benzin, Petrol, Rohöl usw., ist ein spezielles Formular mit Projektplänen und Beschrieb im Doppel einzureichen. Sie unterliegen der Genehmigung durch das Solothurnische Versicherungsamt.

9. Leitungsanschlüsse für Elektrizität, Kanalisation, Wasser und Telefon sind vor Baubeginn festzulegen und in den Situationsplänen einzuzeichnen.

Nach Bauvollendung sind genaue Leitungspläne mit Massangaben abzuliefern.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Bauherrn.

Von der Baukommission auszufüllen (ankreuzen)

Hauptsächliche Prüfungspunkte

1. Prüfung in formeller Hinsicht

- ☐ Vollständigkeit der Pläne und des Gesuches
- ☐ Längenprofile für Garageausfahrten
- ☐ Verlangte Masse und Koten
- ☐ Bestehende und projektierte Terrainlinien mit Fixpunkt
- ☐ Bau- und Strassenlinien
- ☐ Farbliche Darstellung im Plan
- ☐ Baulicher Zivilschutz
- ☐ Wasser, Kanalisation, Gas und Elektrizität

2. Prüfung in baulicher Hinsicht

- ☐ Zonenübereinstimmung
- ☐ Baulinien, Überschreitungen
- ☐ Ausnützung und Geschosszahl
- ☐ Grenz- und Gebäudeabstände
- ☐ Erforderliche Dienstbarkeit (Näherbaurechte usw.)
- ☐ Abstellplätze und Garagen
- ☐ Zufahrt

- ☐ Weitere baupolizeiliche Punkte
- ☐ Gesundheitspolizei
- ☐ Verkehrspolizei
- ☐ Feuerpolizei
- ☐ Wirtschaftspolizei

3. Evtl. Zustellung an kantonale Instanzen usw.

- ☐ Baudepartement (Kreisingenieur, Abteilung Gewässerschutz, Abteilung Wasserbau, Abteilung Raumplanung)
- ☐ Industrie-, Gewerbe- und Arbeitsamt
- ☐ Versicherungsamt
- ☐ Polizeiabteilung, Departement des Innern
- ☐ Amt für Zivilschutz
- ☐ Denkmalpflege (Heimatschutz)
- ☐ Regionalverbände
- ☐ Wirtschaftspolizei
- ☐ Veterinäramt

4. Reverse, Dienstbarkeiten zur Sicherung öffentlicher Interessen

- ☐ Mehrwertrevers
- ☐ Beseitigungsrevers
- ☐ Wegrechtsdienstbarkeiten
- ☐ Durchleitungsrechte
- ☐ Quellenrechte